



Waldstein

# Blättla

MITTEILUNGEN – BERICHTE – ANZEIGEN

Amtsblatt des Markts Sparneck, der Gemeinde Weißdorf, der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck  
und des Schulverbands Weißdorf-Sparneck

Jahrgang I

28. August 2021

08/2021



## Bevölkerungsstand

Am Stichtag 31.07.2021 lautet der Bevölkerungsstand des **Marktes Sparneck**:

		(Vergleich: 30.06.2021)
Gesamteinwohnerzahl:	1676	1679
Davon		
Hauptwohnsitze:	1566	1569
Nebenwohnsitze:	110	110

Am Stichtag 31.07.2021 lautet der Bevölkerungsstand der **Gemeinde Weißdorf**:

		(Vergleich: 30.06.2021)
Gesamteinwohnerzahl:	1226	1230
Davon		
Hauptwohnsitze:	1152	1156
Nebenwohnsitze:	74	74

## Hinweis für Grundstücksbesitzer

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Es wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Grundstücken die Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum hineinragen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über dem Fahrbahnbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m und im Gehwegbereich ein solches von 2,50 m vorhanden sein muss. Verkehrszeichen und Straßenlaternen sind ebenfalls vom Bewuchs freizuhalten.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, ihrer Verpflichtung gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Sträucher zurück zu schneiden. Bei Nichtbeachtung müsste eine Ersatzvornahme angeordnet werden. Wir hoffen jedoch, dass es solcher Maßnahmen nicht bedarf.



## Diakonieverein Waldstein e.V.

### Neue ehrenamtliche Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte



„Schlüsselblume 2.0“ heißt die die neu ins Leben gerufene, ehrenamtliche Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte des Diakonievereins Waldstein für die Waldstein-Gemeinden Weißdorf, Sparneck und Zell.

Am **Dienstag, 7. September 2021**, startet die Gruppe nun im Diakoniehaus in Weißdorf.

Pflegende Angehörige sollen so zumindest einmal wöchentlich neben dem Tagespflegeangebot in Hof auch hier vor Ort, **jeweils dienstags von 14.30 bis 17.30 Uhr** ein klein wenig entlastet werden.

Die Angehörigen möchten ihre demenzerkrankten Nahestehenden bitte zum Diakoniehaus in die Luisenburgerstraße 2 hinbringen und auch wieder abholen. Aus versicherungstechnischen und personellen Gründen kann zusätzlich leider kein Fahrservice angeboten werden.

Das Hygienekonzept sieht dann weiterhin vor, dass bei Eintritt in den Raum die Hände desinfiziert werden, bei Bewegungen im Raum von allen noch eine Maske getragen werden muss und ein gewisser Sicherheitsabstand zueinander gewahrt wird.

Der Demenzgruppe wird ein liebevoll gestaltetes Programm, durchaus mit aktiver Beteiligung, geboten werden. Hin und wieder wird auch eine kleine Andacht zu Beginn gehalten werden können. Die Geselligkeit und regelmäßige Begegnung wird sowohl den Demenzerkrankten als auch den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen guttun und Erfüllung schenken.

Bitte achten Sie auch auf Infos in der Zeitung und im politischen Infoblatt.

Am **Samstag, 4. September**, findet die **Jahresmitgliederversammlung** des Diakonievereins Waldstein e.V. um 15 Uhr im Gemeindehaus Weißdorf statt. Einladungen sind bereits per Post ergangen.

## Aus dem Fundamt

### Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

#### I Schlüsselbund mit Autoschlüssel

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

## Bekanntmachung

### Betrieb von Rasenmähern

Nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher an **Werktagen** nur noch in der Zeit von **07.00 – 20.00 Uhr**

betrieben werden. Der Betrieb von Rasenmähern an Sonn- und Feiertagen ist nicht erlaubt.





## Waldstein-Apotheke

Marktplatz 1, 95234 Sparneck, Inh. Bernard Michaelis

Telefon: **09251 1880**

### Wir bieten ein umfangreiches Serviceangebot:

- Bestellung einfach am Telefon  oder per „deine Apotheke“  App
- **Kostenfreier** Lieferservice inkl. Rezeptabholung
- Freundliche und kompetente Beratung durch ein **bestens qualifiziertes Team** mit langjähriger Erfahrung
- Inkontinenz-Produkte, Pflegehilfsmittel zum Verbrauch
- **Verleih** von Babywaagen, Milchpumpen und Inhalationsgeräten



### Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team der Waldstein-Apotheke

Waldstein-Apotheke, Inhaber: Bernard Michaelis (Apotheker und Biologe)  
Marktplatz 1, 95234 Sparneck, Tel: 09251 1880 Fax: 09251 1882  
[www.waldstein-apotheke.de](http://www.waldstein-apotheke.de) Mail: [info@waldstein-apotheke.de](mailto:info@waldstein-apotheke.de)



Waldstein-  
**Blättla**

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**Samstag, 25. September**

Anzeigen- und Redaktionsschluss  
**Freitag, 10. September**

**Senden Sie Ihre Beiträge an folgende  
E-Mail-Adresse:** [waldstein@frankenpost.de](mailto:waldstein@frankenpost.de)

#### Ihre Ansprechpartner:

##### Redaktion

Daniela Hanke, Tel. 0921 / 29 44 61  
E-Mail: [waldstein@frankenpost.de](mailto:waldstein@frankenpost.de)

##### Anzeigen

Laura Illing, Tel. 09281 / 816-143  
E-Mail: [laura.illing@hcs-medienwerk.de](mailto:laura.illing@hcs-medienwerk.de)

## ■ Grundschule Weißdorf-Sparneck

**Beginn des Schuljahres 2021/2022**  
an der Grundschule Weißdorf-Sparneck  
**Dienstag, 14. September 2021**



Die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe treffen sich um **8.30 Uhr in der Kirche in Weißdorf zum Einschulungsgottesdienst**. Im Anschluss daran erleben die Kinder ab **ca. 9.30 Uhr** die Einschulungsfeier in der Turnhalle Weißdorf. Die erste Unterrichtsstunde in ihrer Klasse findet dann ohne Eltern bis ca. 11.15 Uhr statt. Die wartenden Eltern der Schulanfänger werden in der Zwischenzeit vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen versorgt. Während der ersten Unterrichtsstunde kommt der Fotograf für ein Gruppenfoto in die Klasse. **Auf Grund des aktuellen Corona-Gesundheitsschutzkonzeptes können nur zwei Begleitpersonen am Gottesdienst und an der Feier teilnehmen.**

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 und Wiederholer der Jahrgangsstufe 1 treffen sich um **8.00 Uhr im Schulhaus Weißdorf**. Sie finden sich in ihren Klassenzimmern ein und lernen die zu ihrer Klasse zugehörigen Erstklässler kennen. Der Unterricht endet auch für die Zweitklässler um **11.15 Uhr**.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 und 4 treffen sich ebenfalls um **8.00 Uhr im Schulhaus Weißdorf**. Für die 3. und 4. Klasse findet der **Anfangsgottesdienst am Mittwoch um 8.15 Uhr** in der Sparnecker Kirche statt. Der Unterricht endet auch für die Dritt- und Viertklässler um **11.15 Uhr**.

Bitte beachten Sie: Die Planungen des ersten Schultags beruhen auf den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen. Auch wenn diese noch einmal gelockert werden sollten, werden die Personenbeschränkungen sowie der Ablauf aus organisatorischen Gründen nicht geändert.

Die Abfahrtszeiten der **Schulbusse am Morgen (Firma Laube)** können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Albertsreuth	6.50 Uhr
Benk	6.52 Uhr
Bärlas	7.00 Uhr
Oppenroth	7.03 Uhr
Bug	7.05 Uhr
Wulmersreuth	7.10 Uhr
Weißdorf Schule	7.15 Uhr
Sparneck Mühlteichplatz	7.20 Uhr
Sparneck Münchberger Str.	7.25 Uhr
Stockenroth	7.30 Uhr
Sparneck Waldsteinblick	7.35 Uhr
Reinersreuth	7.40 Uhr
Weißdorf Schule	7.50 Uhr
Sparneck Schule	7.55 Uhr

**Bitte 5 Minuten vor der Abfahrtszeit an der Bushaltestelle sein.**

Herzliche Grüße  
Schulleitung und Kollegium der Grundschule Weißdorf-Sparneck

## ■ Die richtige Maske zum

### Schulstart

Die gesetzliche Unfallversicherung gibt Eltern Hinweise und Tipps, was beim Tragen von Masken in der Schule zu beachten ist

Das neue Schuljahr naht, die Inzidenzen steigen und nur sehr wenige Kinder und Jugendliche haben einen vollständigen Impfschutz. Damit alle Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien gesund und sicher lernen können, müssen sie im Schulalltag die Hygienemaßnahmen zum Schutz vor einer Corona-Infektion beachten. Dazu zählen vor allem gründliches Händewaschen, das Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie das Wahren des Abstands von mindestens 1,5 Metern. Im Präsenzunterricht wird dieser Mindestabstand aber oft unterschritten. Dann ist es wichtig, Mund und Nase mit einer Maske zu bedecken.

„Um Infektionen zu vermeiden, sollten Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen eine medizinische Gesichtsmaske im Schulgebäude tragen“, sagt Annette Michler-Hanneken, Leiterin des Fachbereichs Bildungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Neben den medizinischen Gesichtsmasken sind weitere Maskenarten im Umlauf. Welche Maskenart in welcher Form schützt, zeigt dieser Überblick:

- **Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische Gesichtsmaske):** geprüfetes und zertifiziertes Medizinprodukt. Schützt andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person (Fremdschutz) und die tragende Person vor Schleimhautkontakt mit den eigenen, eventuell kontaminierten Händen.
- **FFP2-Maske (filtrierende Halbmaske oder Atemschutzmaske):** geprüft und zertifiziert als Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für Erwachsene. Schützt die tragende Person vor dem Einatmen von Tröpfchen, Aerosolen und kleinster luftgetragener Partikel (Eigenschutz) und ohne Ausatemventil auch andere (Fremdschutz). Es gibt sie auch für kleinere Gesichtsformen. Sowohl FFP2 als auch MNS müssen ein CE-Kennzeichen tragen.
- **Mund-Nase-Bedeckung (MNB, auch Alltagsmaske):** textile, nicht geprüfte und nicht zertifizierte Maske. Hierzu zählen auch Maskenüberzieher aus Vlies die vermehrt verkauft

werden. Die Barrierewirkung nach außen sowie der Fremd- und Eigenschutz vor einer SARS-CoV-2 Infektion sind aufgrund unterschiedlicher Beschaffenheit (z. B. Art des Stoffs, Anzahl der Lagen) und fehlender Untersuchungen von MNB unbekannt. Aus diesem Grunde wird das Tragen von MNB aktuell nicht mehr empfohlen.

Mitunter werben Hersteller kleinerer FFP2-Masken mit Kindergesichtern auf der Verpackung und weisen sie als ideale Maske für Kinder aus. „FFP2-Masken werden ausschließlich für den Arbeitsschutz von Erwachsenen geprüft und als PSA zugelassen,“ stellt Annette Michler-Hanneken klar. „FFP2-Masken in kleineren Größen wurden für erwachsene Personen mit einer kleineren Gesichtsform zertifiziert. Für Kinder und Jugendliche gibt es schlicht keine Prüfserien.“

Das sollten Eltern beim Kauf und bei der Anwendung von Masken generell beachten:

- **Größe und Passform:** Die Maske sitzt dann gut, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt, eng anliegt und beim Einatmen ein wenig angesogen wird.
- **Auf- und Absetzen:** Bevor Kinder eine Maske verwenden, sollten sie sich die Hände gründlich waschen. Beim Auf- und Absetzen sollten weder die Innenseite noch der Dichtrand berührt werden. Wird die Maske nach dem Einsatz gut belüftet aufbewahrt, kann sie auch wiederholt kurzzeitig und über mehrere Tage benutzt werden.
- **Tragen und Wechsel:** Im Schulalltag ist es oft möglich, die Masken situationsbedingt und für kurze Zeit abzunehmen, ohne dabei sich und andere zu gefährden. Grundsätzlich gilt: Ist die Maske durchfeuchtet oder kontaminiert, muss sie gewechselt werden. Daher gibt man am besten mehrere Masken mit in die Schule.

„Hin und wieder erreichen uns Anfragen von Eltern, die sich sorgen, dass das Tragen von Masken der Gesundheit schaden könnte“, sagt Annette Michler-Hanneken. „Sicher ist es so, dass Kinder Masken nicht immer als angenehm empfinden. Den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen liegen aktuell jedoch nach wie vor keine Informationen vor, die belegen, dass die für Kinder und Jugendliche empfohlenen Masken die Atmung in einem gesundheitsgefährdenden Maße beeinträchtigen.“

## ■ Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

I. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Sparneck wird **in der Zeit von Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Dienstzeiten im

**Rathaus Sparneck, Wahlamt,  
Marktplatz 4, 95234 Sparneck,  
Zi.Nr. 1 (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** im **Rathaus Sparneck, Wahlamt, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zi.Nr. 1**

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten

hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **239 Hof**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann

**bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr im Rathaus Sparneck, Wahlamt, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zi.Nr. 1**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder

mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag **für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis

zum Tag vor der **Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.



**SONDER-KONTINGENT**

**Grundstücksfinanzierung**

0,50% p.a. Sollzins  
0,50% eff. Jahreszins\*  
fest auf 5 Jahre

**Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Björn Michel**  
Zertifizierter VR-WohnbaufinanzierungsBerater  
Telefon 09286 9510-17  
bjoern.michel@rb-hfw.de



**Helmut Sonntag**  
Baufinanzierungsspezialist  
Telefon 09254 965-60  
helmut.sonntag@rb-hfw.de



**Markus Suttner**  
Bereichsleiter Privatkunden / Prokurist  
Telefon 09289 930-73  
markus.suttner@rb-hfw.de

**Sichern Sie sich jetzt Ihr Grundstück und verwirklichen Sie sich somit Ihren Traum vom Eigenheim!**

- ✓ Sollzinssatz 0,50% p.a., gebunden über 5 Jahre\*
- ✓ Effektiver Jahreszins von 0,50%
- ✓ endfälliges Darlehen - Nettodarlehensbetrag von 10.000 € bis 100.000 €
- ✓ Planungssicherheit dank fester Laufzeit von 5 Jahren
- ✓ Grundschuldabsicherung: **Grundbuchkosten und Notarkosten übernehmen wir für Sie!**
- ✓ 100% Sondertilgungsmöglichkeit - **somit bleiben Sie flexibel!**
- ✓ Mit unserem Finanzierungspartner MünchenerHyp können wir Ihnen für eine Anschlussfinanzierung eine Zinsfestschreibung bis 30 Jahre anbieten

\*Repräsentatives Beispiel: 0,50% eff. Jahreszins bei 50.000,00 € Nettodarlehensbetrag, gebundener Sollzins 0,50% p.a., Gesamtlaufzeit 60 Monate, monatliche Zinsrate 20,83 €, Gesamtbetrag 51.249,80 €, Schlussrate 50.000,00 €, vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung, Stand: 01.07.2021, Angebot freibleibend.





Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

10.08.2021

Gez. Bannuscher

## ■ Wahlbekanntmachung zur

## Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Schulhaus Sparneck, Weißdorfer Str. 21,  
95234 Sparneck TURNHALLE**

Der Wahlraum ist barrierefrei

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

**16.00 Uhr im Rathaus Sparneck,  
Marktplatz 4, 95234 Sparneck  
SITZUNGSSAAL**

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel **muss** von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.



In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen** Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

25.08.2021

**Gez. Bannuscher**

## ■ Bekanntmachung

### Durchführung einer Grenzbegehung

Im Vollzug der Feldgeschworenenordnung sowie des Abmarkungsgesetzes findet am

**Samstag, 16. Oktober 2021**

eine Begehung der Gemeindegrenze statt. Besichtigt wird der Grenzverlauf zu den Gemarkungen Kleinlosnitz und Zell im Fichtelgebirge.

**Treffpunkt: 14.00 Uhr am TV-Heim**

**Reinersreuth** (gleichzeitig Endpunkt der Begehung) zur gemeinsamen Abfahrt mit gemeindlichen Fahrzeugen zum Ausgangspunkt (Schwabenholz)

An der Grenzbegehung können alle interessierten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger teilnehmen. Die Grenzbegehung findet bei jeder Witterung statt. Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind auch bei der Grenzbegehung zu beachten.

**Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung im Rathaus unter Tel. 09251/9903-0 oder [poststelle@sparneck.de](mailto:poststelle@sparneck.de) bis zum 11.10.2021 erforderlich.**

Sparneck, 27.08.2021

**Markt Sparneck**

Daniel Schreiner  
I. Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Freiwillige Feuerwehr Sparneck

Gemäß den Bestimmungen der Vollzugsbekanntmachung zum Bayer. Feuerwehrgesetz sowie der Satzung für die Freiw. Feuerwehren des Marktes Sparneck findet am

**Samstag, 11. September 2021 um 18.30 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus**

eine Dienstversammlung mit Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten statt. Gleichzeitig wird die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins abgehalten.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Kurzbericht des Vorstandes
2. Kurzbericht des Kommandanten
3. Kurzbericht des Jugendwartes
4. Kassenbericht
5. Dienstversammlung mit Neuwahlen der Kommandanten
6. Neuwahlen des Feuerwehrvereins
7. Ehrungen und Beförderungen
8. Grußworte
9. Wünsche und Anträge

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Anzug: Uniform

Die Hygieneregeln, entsprechend der am Tag der Versammlung gültigen Corona-Verordnung, sind zu beachten.



**pluspunkt**  
**HOLZ** SCHREINEREI  
MEISTERBETRIEB

*Wir können das,  
was Ihnen gefällt!*

**Wolfgang Sachs**  
Kirchenlamitzer Str. 96 • 95213 Münchberg  
Tel. 09251/92 87 33 • Mobil 0151/124 305 51  
E-Mail: pluspunktholz@t-online.de

• Haus- u. Wohnungstüren	• Küchen	• Holzbauten für den Garten
• Fenster	• Treppen	• Reparatur- u. Renovierungsarbeiten
• Massivholzmöbel	• Wand- u. Deckenverkleidungen	• Denkmalschutz
• Glasarbeiten	• Böden	• Montagearbeiten
• Innenausbau		

## Bekanntmachung

### Hinweis auf Fälligkeit der zweiten Rate der Verbesserungsbeiträge

Wie weisen darauf hin, dass am **05.10.2021** die zweite Rate der Verbesserungsbeiträge in Sparneck fällig ist. Die Beitragszahler werden dazu nochmal von der Verwaltung angeschrieben.

## Historische Runde Sparneck

### Einladung zu einem Filmvortrag

### Schulhausbau in Sparneck 1959

Am Freitag, den  
10. September 2021  
um 19.30 Uhr im  
Bürgertreff  
Eintritt frei!



## Bürgerstiftung Sparneck

### Der Event-Herbst in der Bürgerstiftung Sparneck: Kärwa, Weinprobe und mehr

Der Herbst wird ereignisreich im Bürgertreff der Bürgerstiftung Sparneck. Fuchsdeifelswild geht es zu, wenn am Kärwafreitag, 24. September, abends die gleichnamige Band im großen Saal der Bürgerstiftung aufspielt. Längst sind sie kein Geheimtipp mehr. Die vier jungen Männer aus Gefrees haben sich insbesondere von der Gruppe „Waldschrat“ inspirieren lassen. Und so spielen sie fränkische Mundartmusik für Jung und Alt: einmal ernst, doch zumeist lustig - aber immer mit Bezug auf das richtige Leben. Am Kärwasonntag, 26. September, lädt die Bürgerstiftung zum Kärwakaffee. Abgerundet wird das Kärwa-wochenende am Montag, 27. September. Dann hat der Bürgertreff ab 16.30 Uhr geöffnet.

Das Team des Bürgertreffs freut sich, am 22. Oktober die Bürgerversammlung der Gemeinde Sparneck bewirten zu dürfen. Am Sonntag, 31. Oktober, findet in der Bürgerstiftung der Weihnachtsflohmarkt

statt. Neben Stöbern und Shoppen können sich die Gäste bei Kaffee und Kuchen eine verdiente Erholungspause gönnen.

Der November ist für die Weinliebhaber: Bei der Weinprobe am Samstag, 6. November, präsentiert der Winzer Armin Lutz aus Michelau im Steigerwald seine erlesenen Weine persönlich. Auf seinen hauseigenen Weinbergen baut er die Rebsorten Silvaner, Kerner und Domina an - alles in Handarbeit und ohne Einsatz von Maschinen. In geselliger Atmosphäre können sich die Gäste bei fränkischen Speisen durch die Weine von Armin Lutz kosten.

Außerdem hat ab September wieder die Bibliothek in der Bürgerstiftung geöffnet. Die Bibliothekstage sind: 24. September, 1. Oktober, 29. Oktober, 5. November, 26. November und 3. Dezember. Zwischen 15 und 18 Uhr können Leseratten sich wieder Bücher ausleihen.

Natürlich gilt weiterhin: Immer freitags und sonntags hat der Bürgertreff ab 18 Uhr geöffnet und lädt zum Austausch bei Bier und Abendbrot.

Anmeldungen für die Veranstaltungen nimmt die Bürgerstiftung schon jetzt entgegen: freitags im Bürgertreff, bei Manfred Rank (09251 13 12), per Facebook (fb.me/BuergertreffSparneck) oder in der Bäckerei Günther, Sparneck.

## ■ Für Kinder und Jugendliche ■

### Jugendhütte wird hergerichtet



In der Jungbürgerversammlung vom 23. August 2021 wurde durch die Kinder und Jugendlichen beschlossen, bei der Errichtung einer Jugendhütte mitzuwirken. Seitdem wird auf dem Areal, welches sich neben dem Spielplatz befindet, fleißig entrümpelt, Unkraut gezupft und neue Ideen gesammelt. Vieles

wurde schon angepackt und angefangen und soll in den nächsten Monaten umgesetzt werden. Alle Entscheidungen werden gemeinschaftlich getroffen. So können bereits bei der Planung die Ideen der Jugendlichen direkt in die Umsetzung einfließen.

**Wenn du auch Lust hast dich daran zu beteiligen und deine Ideen mit einzubringen, dann melde dich gerne bei uns. Die Jugendbeauftragten Selina Schlegel (0170 9449182) und Julian Bessert (0151 15571036)**

## ■ Aufruf an Vereine und Gruppen

### Beteiligung Herbstkirchweih

Sollten sich Vereine oder Gruppen an der Ausrichtung der Sparnecker Herbstkirchweih beteiligen wollen, bitten wir diese, sich direkt mit dem Ersten Bürgermeister Daniel Schreiner unter 09251 990365 oder dschreiner@sparneck.de in Verbindung zu setzen.

## ■ Aus dem Gemeinderat

### Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses

#### Ferienausschuss

Der Marktgemeinderat hat im vergangenen Jahr festgelegt, dass für die Zeit der bayerischen Sommerferien ein Ferienausschuss einberufen werden kann, um dringende Beschlüsse zu fassen. Der Ferienausschuss besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern (Selina Schlegel, Norbert Endrejat, Florian Bauer, Andrea Becher, Andreas Becher und Bürgermeister Schreiner) und ist somit ein verkleinertes Abbild des Marktgemeinderates. Sollten die jeweiligen Mitglieder des Ferienausschusses verhindert sein, ergibt sich eine Vertreterregelung. Somit ist gewährleistet, dass im früher sonst sitzungsfreien Monat August wichtige und dringende Beschlüsse gefasst werden können. Der Ferienausschuss trat am 13.08.2021 bereits zum zweiten Mal in der laufenden Periode zusammen. Insbesondere die durch die Regierung geförderten

Maßnahmen, bei denen zum Ende des Jahres die Förderfrist ausläuft, sind dringlich zu behandeln, da eine Verzögerung zu einer Förderschädlichkeit führen kann. Daher standen auf der Tagesordnung des Ferienausschusses zwei Beschlüsse zur Sanierung der Münchberger Straße I.

### Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ferienausschusses

#### Münchberger Straße I - Außenputz

Im Zuge der Sanierungsarbeiten am Wohnstallgebäude mit Nebengebäuden in der Münchberger Straße I stellte sich heraus, dass die bisher veranschlagten und eingeplanten Arbeiten am Außenputz nicht ausreichen. Es muss am Grundputz und dem Tiefenausgleich sowie am Unter- und Oberputz eine größere Leistung erbracht werden. Der Ferienausschuss beschloss, den Nachtrag der Firma Ritter-Bau aus Rehau in Höhe von 29.461,78 € inkl. MwSt. zu genehmigen.

#### Münchberger Straße I - Natursteinarbeiten

Bei den Reinigungsarbeiten des Natursteins ist mehr loses Fugenmaterial angefallen als vorher angenommen. Dies hat zur Folge, dass bei einer Handverfugung das Material in mehreren Arbeitsschritten eingebracht werden muss und dadurch entsprechend Mehrkosten zu erwarten sind. Alternativ zu dieser Methode wurde ein Nachtragsangebot für eine Maschinenverfugung im Trockenspritzverfahren unterbreitet. Hier könnte das Material in einem Arbeitsgang eingebracht werden, was zu einer höheren Festigkeit der Fuge führt. Die Arbeitsschritte der Handverfugung auf gesamter Fläche würden zweimal, an manchen Stellen sogar dreimal, ausgeführt werden müssen. Hinzu käme noch das Entfernen der Sinterschicht auf dem abgebundenen Mörtel. Die Mehrkosten dieser Vorgehensweise würden die der Maschinenverfugung überschreiten. Der Ferienausschuss beschloss, den Nachtrag der Firma Zedler aus Ober-Flörsheim mit 18.293,92 € brutto zu genehmigen.



## Aus dem Rathaus

### Sperrung der Ortsdurchfahrt am Kirchweih-Samstag und -Sonntag

**Am Samstag, 25.09.2021, ab 13 Uhr (Open-Air) und am Sonntag, 26.09. (Kirchweih-Markt)**

ist der gesamte Innerortsbereich für den Durchgangsverkehr **gesperrt**.

Wir bitten deshalb alle Bewohner in diesem Gebiet, ihr Auto in den Außenbereichen unseres Ortes abzustellen, falls sie es für Fahrten benötigen.

## Revitalisierung

### Humbertstraße 9

430.000 Euro Förderung vom Freistaat



*Istzustand des seit Jahren leerstehenden Gebäudes*

Der Markt Sparneck forciert weiter seine Innenentwicklung und erhält dabei kräftige Unterstützung der Regierung von Oberfranken und des Freistaates Bayern. Die Gemeinde hat kürzlich einen Zuwendungsbescheid für die Maßnahme des Areals Humbertstraße 9 durch die Regierung von Oberfranken erhalten. Von den geschätzten Gesamtkosten von ca. 480.000 Euro werden 90 Prozent durch Mittel des Freistaates Bayern getragen.

Die Ingenieurleistungen wurden bereits auf der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.07.2021 dem Büro USS Consult aus Naila übertragen. Die Fertigstellung ist bereits für das erste Halbjahr 2022

geplant. Auf dem Areal sollen neben dringend benötigter Parkplätze auch Stellplätze für Wohnmobile entstehen. Ein wichtiger Aspekt ist der Erhalt der vorhandenen Bäume auf dem Areal. Darüber hinaus sollen Plätze zum Verweilen einladen und ein Zugang zum Freizeitgelände geschaffen werden. Der Weg, welcher zukünftig durch das Areal führen wird, kann dann auch von Fußgängern genutzt werden, um somit nicht mehr den unübersichtlichen Kurvenbereich entlang der Betonmauer nutzen zu müssen.



So könnte das Areal nach den Vorstellungen des Architekten im ersten Entwurf aussehen (m6 Architektur)

## SPD Ortsverein Sparneck

### Kneipenquiz wird zum Biergartenquiz

Am Freitag, 13. August, fand erstmals ein Quizabend im Biergarten des Sparnecker Schützenhauses statt.

Versorgt wurden die Gäste unter anderem mit dem Klassiker „Vasco-Schnitzel“ und der eigens entworfenen Burgerkreation, dem „Waldsteinburger“. Unter der Quizleitung von Simon Weisheit mussten die Teams ordentlich knobeln, um die Fragen aus sechs verschiedenen Kategorien beantworten zu können. Gewonnen hat das Team mit dem treffenden Teamnamen „Die Klugscheißer“.



Quizmaster Simon Weisheit führte durch die sechs Fragekategorien.

Neben dem Rätselspaß konnte außerdem eine stattliche Summe für die Opfer der Hochwasserkatastrophe in Deutschland gesammelt werden, die von der SPD Sparneck aufgerundet wurde. Die Organisatoren bedanken sich bei allen Spendern und den lokalen Unterstützern der Sachpreise des Quizes.



Der erste Quizabend der SPD Sparneck sollte eigentlich ein Kneipenquiz werden. Dem schönen Wetter folgend wurde das Quiz kurzerhand in den Biergarten des Schützenhauses verlegt.

# Sparnecker Kerwawochenende vom 24.09. bis 26.09.2021



**24.09.2021**

*Kerwaauftakt mit „Fuchsdeifelswild“ in der Bürgerstiftung*

*Einlass 19 Uhr; Beginn 20 Uhr  
Vorverkauf bei Bäckerei Günther  
Abendkasse vor Ort*



**25.09.2021**

*Open-Air am Marktplatz mit der Band „Horsehead“*

*Freischank und **Biergarten** ab 17:00 Uhr  
**Sau vom Spieß** ab ca. 18 Uhr  
Konzertbeginn 19:00*



*Katholische Vorabendmesse um 18 Uhr  
Eucharistiefeier zum Kirchweihfest*

**26.09.2021** (Bundestagswahl)

*Evangelischer Gottesdienst um 10:15 Uhr in der St.-Veits-Kirche*

*Traditioneller **Kirchweihmarkt** mit Marktplatzfest & Kaffee und Kuchen  
**Oldtimertreffen** mit Automobilen, Traktoren und Zweirädern  
Musik durch „**Sandra**“*

**Ab 18 Uhr Livestream zur Bundestagswahl in der Bürgerstiftung**

COVID-19:

Die Hygieneregeln, Vorschriften und Hinweise zum Pandemieschutz sind zu beachten.

Einschränkungen der Veranstaltungen sowie das Tragen von Schutzmasken können erforderlich sein.

# Oldtimer-Treffen



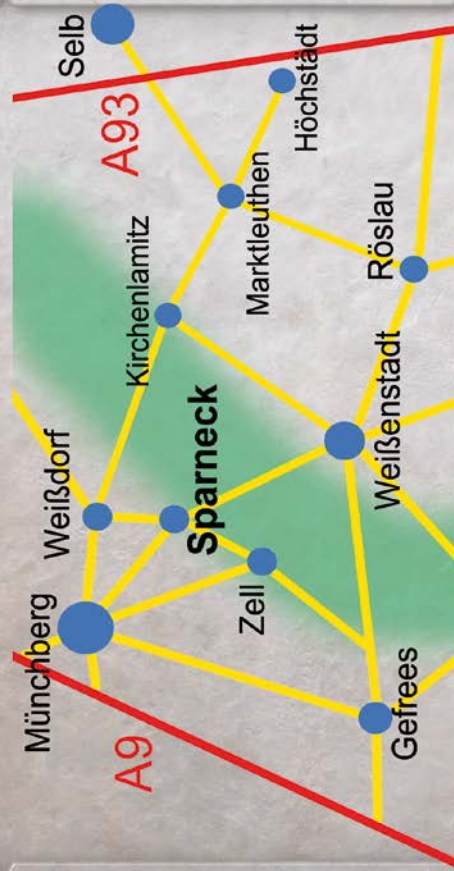
# Sparneck

**Geburtsort von Karl Slevogt**

# 26. September 2021 von 12 bis 16 Uhr

## Ortsmitte Sparneck

für historische Automobile, Traktoren und Motorräder



**Rahmenprogramm:**

- Kirchweihmarkt im gesamten Ortszentrum
- Essen und Trinken
- Musik und Unterhaltung
- jeder Fahrer erhält ein Paar Bratwürste und ein Getränk gratis

Veranstalter: Markt Sparneck und Historische Runde Sparneck

## TV Reinersreuth

### Corona verhagelt das Vereinsleben



Das Bild zeigt die bei der Versammlung anwesenden Geehrten (von links): Günther Haarbauer, Vorsitzender Günther Bilek, Bürgermeister Daniel Schreiner, Monika Hofmann und Hanne Schmiedel.

Zur nachgeholten Jahreshauptversammlung des Turnvereins Reinersreuth traf man sich im Vereinsheim. Der Jahresbericht des Vorsitzenden Günther Bilek fiel dabei recht kurz aus, da das übliche Vereinsleben im Berichtsjahr infolge der Pandemie nahezu zum Stillstand gekommen war. Der Verein zählt derzeit 80 Mitglieder.

Armin Schmiedel berichtete aus der Schachabteilung. Der Spielbetrieb der Saison 2020-21 wurde vollständig eingestellt, über die Saison 2021-22 sei noch nicht entschieden. Die Spielgemeinschaft mit Bad Steben soll prinzipiell aufrechterhalten werden, jedoch sind erhebliche personelle Änderungen zu erwarten. Das Schachtraining am Mittwoch um 19 Uhr im Vereinsheim wurde wieder aufgenommen.

Christa Glögger berichtete von der Abteilung „Walking“, die ihre Aktivitäten im Freien zeitweise weiterhin ausüben konnte. Drei bis zehn Läufer waren an 27 Tagen unterwegs. Auf unterschiedlichen Strecken wurden dabei insgesamt über 200 Kilometer zurückgelegt. Darüber hinaus beteiligte man sich an einem Lauf in Gefrees und organisierte einen Ausflug nach Passau.

Der Vorsitzende durfte einige Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit vornehmen. 25 Jahre dabei sind Hanne Schmiedel und Manfred Seuß. Für 40-jährige Treue zum Verein wurden ausgezeichnet: Monika Hofmann, Günther Haarbauer, Michael Glögger und Wolfgang Rödel. Sie erhielten die Vereinsnadel in Gold sowie die Ehrenmitgliedschaft.

# KINDERKINO

## SPARNECK

**PETTERSSON & FINDUS: KLEINER QUÄLGEIST - GROSSE FREUNDSCHAFT**



90 Minuten | FSK: 0 |  
Empfohlen ab 5 Jahren  
FBW: "Besonders wertvoll"

**19. September 2021**

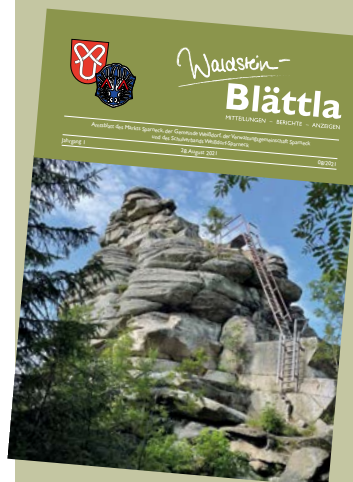
**Talstraße 3** , Sparneck

Bürgertreff | **16.00 Uhr**

Kommunales Kinderkino  
Sparneck im  
Kinderfilmring  
Landkreis Hof



## Titelfoto gesucht!



Das Titelbild des Waldsteinblättlas soll monatlich wechseln.

Falls Sie uns ein Bild von Weißdorf, Sparneck oder der Umgebung für das Titelbild zur Verfügung stellen möchten,

können Sie das Bild gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck ([poststelle@sparneck.de](mailto:poststelle@sparneck.de)) oder direkt an [waldstein@frankenpost.de](mailto:waldstein@frankenpost.de) senden.



## ■ Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Weißdorf** wird **in der Zeit von Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Dienstzeiten im

**Rathaus Sparneck, Wahlamt,  
Marktplatz 4, 95234 Sparneck,  
Zi.Nr. 1 (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** im **Rathaus Sparneck, Wahlamt, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zi.Nr. 1**

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten

hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **239 Hof**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann

**bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr im Rathaus Sparneck, Wahlamt, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zi.Nr. 1**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder

mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag **für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der **Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein**

**Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahntag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

10.08.2021

Gez. Bannuscher

## ■ Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26. September 2021** findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Schulhaus Weißdorf, Christian-Seidel-Str. 4, 95237 Weißdorf, Pausenhalle**

Der Wahlraum ist barrierefrei

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

**16.00 Uhr im Schulhaus Weißdorf, Christian-Seidel-Str. 4, 95237 Weißdorf, Flur mit Fachräumen**

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder

Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel **muss** von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der

## Gustav Schreiner

Transporte e.K.



**Unsere Deponie in Zell-Unterhaid** bietet ausreichend Möglichkeiten für Ablagerung von Erdaushub, Baggergut, Beton, Ziegel, Bauschutt

**Sie erhalten von uns:**

Sand, Splitt, Kies durch Selbstabholung oder Anlieferung

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

**Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge**  
Tel. 09257 / 94555

## Jetzt ist die beste Zeit für eine professionelle Fenstersanierung

*... denn der nächste Winter kommt bestimmt!*



- Moderne Achenbach-Wärmedämmfenster sparen enorm viel Heizkosten
- Da wir alle Fenster selbst herstellen, können wir Sie objektiv beraten ob ein Holz-, Kunststoff- oder Aluminium-EnergieSparfenster zu Ihren Wünschen und Vorstellungen passt.
- Wir sagen Ihnen, wie Sie Ihr Heim effektiv vor Einbruch schützen können.
- Wir garantieren Ihnen eine termingerechte Fertigung, die umweltgerechte Entsorgung der alten Fenster und die fachgerechte Montage Ihrer neuen Wärmedämm-Fenster.
- Im Zuge der Fenstersanierung bieten wir Ihnen die nachträgliche Dämmung der alten Rollladenkästen und eine große Auswahl an neuen attraktiven Haustüren.
- Besuchen Sie unser großes Fenster- und Türenstudio in Zell: Mo. bis Fr. von 8 - 12 und 13 - 17 Uhr, samstags nach Vereinbarung.



**ACHENBACH**  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

Achenbach Fensterbau GmbH  
Reinersreuther Str. 10 · 95239 Zell  
Telefon 0 92 57 / 9 41-0  
www.achenbach-zell.de

**FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST**

Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen** Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Inte-**

**ressenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

25.08.2021

Gez. Bannuscher

## ■ Bekanntmachung

zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf“

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Hauptverwaltungsausschuss der Gemeinde Weißdorf hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 19.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes im Parallelverfahren sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik auf einer Fläche von ca. 18,3 ha geschaffen werden und somit ein Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz geleistet werden. Hierzu erfolgt die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“.

Der Standort befindet sich südlich der Ortschaft Eiben b. Weißdorf. Die Fläche ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Schutzgebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Der für die Errichtung der PV-Anlage erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Es soll die Änderung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ sowie „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ erfolgen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

### **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Auslegung)**

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf“ in der Fassung vom 16.08.2021, können im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 06.09.2021 bis einschließlich Freitag, den 08.10.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck (Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck) eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr.

**ACHTUNG: Aufgrund des derzeit eingeschränkten Publikumsverkehrs bitten wir zu den vorgenannten Zeiten um telefonische Terminvereinbarung unter +49(9251)9903-0, falls eine persönliche Einsichtnahme gewünscht ist.**

**Zusätzlich** sind die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Weißdorf (<https://www.weissdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

*Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG - vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041), geändert am 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die frühzeitig öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Weißdorf (<https://www.weissdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/>) veröffentlicht.*

### **Geltungsbereich (o. M)**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung befindet sich südlich von Eiben b. Weißdorf und umfasst eine Größe von insgesamt ca. 18,3 ha. Er enthält das Grundstück mit der Flurnummer 502, Gemarkung Weißdorf.



**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Weißdorf, den 28.08.2021

gez. Heiko Hain,  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung**

zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
„Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich  
Eiben b. Weißdorf“

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Hauptverwaltungsausschuss der Gemeinde Weißdorf hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 19.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf“ und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik auf einer Fläche von ca. 18,3 ha geschaffen werden und somit ein Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz geleistet werden. Hierzu erfolgt die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“.

Der Standort befindet sich südlich der Ortschaft Eiben b. Weißdorf. Die Fläche ist derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Schutzgebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Der für die Errichtung der PV-Anlage erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Es soll die Änderung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ sowie „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ erfolgen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Waldstein-  
**Blättla**

Waldstein-Blättla –  
ein bunter Mix  
aus Mitteilungen,  
Informationen und  
Unterhaltung



## Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Auslegung)

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich Eiben b. Weißdorf“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), beigefügt sind die Begründung (Teil D) mit Umweltbericht (Teil E), jeweils in der Fassung vom 16.08.2021, können im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 06.09.2021 bis einschließlich Freitag, den 08.10.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck (Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck) eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr.

**ACHTUNG:** Aufgrund des derzeit eingeschränkten Publikumsverkehrs bitten wir zu den vorgenannten Zeiten um telefonische Terminvereinbarung unter **+49(9251)9903-0**, falls eine persönliche Einsichtnahme gewünscht ist.

**Zusätzlich** sind die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Weißdorf (<https://www.weissdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

*Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG - vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041), geändert am 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffent-*

*lichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die frühzeitig öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Weißdorf (<https://www.weissdorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/>) veröffentlicht.*

### Geltungsbereich (o. M)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung befindet sich südlich von Eiben b. Weißdorf und umfasst eine Größe von insgesamt ca. 18,3 ha. Er enthält das Grundstück mit der Flurnummer 502, Gemarkung Weißdorf.



### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weißdorf, den 28.08.2021

gez. Heiko Hain,  
I. Bürgermeister

## ■ Bierkärwa

Konzert mit „Bolle & Schatz“ zur Weißdorfer Bierkärwa



So gedrängt wie auf dem Bild aus dem Jahr 2019 wird es heuer auf der Weißdorfer Bierkärwa wohl nicht zugehen.

Nachdem seit über einem Jahr keine Feste mehr möglich gewesen sind, soll am Samstag, 28. August, endlich wieder die Weißdorfer Bierkärwa stattfinden.

Um die coronabedingten Auflagen einzuhalten, findet die inzwischen schon traditionelle Veranstaltung im Rahmen eines Konzerts mit dem bekannten Duo „Bolle & Schatz“ statt. Neben den leckeren Bieren der Brauerei Hopfenhäusla wird natürlich auch für das kulinarische Wohl gesorgt sein: Der Fischereiverein Weißdorf bietet verschiedene Fischspezialitäten an und der Schrebergartenverein grillt Bratwürste. Außerdem kommt das coffee II-Mobil mit Kaffee und Crêpes.

Festausschussvorsitzender Markus Hertrich und Bürgermeister Heiko Hain sind zuversichtlich, dass auch diese Veranstaltung coronakonform über die Bühne gehen kann: „Getrennte Ein- und Ausgänge, feste Sitzplätze und FFP2-Maskenpflicht außer am Sitzplatz sorgen für die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher“ erläutert der Bürgermeister. Um die Einhaltung des Hygienekonzepts sicher zu stellen, werde man einen Sicherheitsdienst beauftragen. „So sollte einer sicheren und guten Veranstaltung nichts im Wege stehen“ freut sich Festausschussvorsitzender Hertrich auf die Weißdorfer Bierkärwa.

Einlass ist ab 16.00 Uhr. Um die notwendigen Abstände einhalten zu können, ist die Anzahl der Sitzplätze begrenzt. Das Abholen von Speisen wird auch „to go“ möglich sein.

## ■ Baugebiet Waldsteinblick I

Videodreh in Weißdorf

Ein ungewöhnliches Bild bot sich Anfang Juli im gerade entstehenden Baugebiet Waldsteinblick II: Bürgermeister Heiko Hain nahm mit Gartenstuhl und Sonnenschirm im Baugebiet Platz, im Schlepptau ein Filmteam von extra-Radio. Geplant war der Dreh eines Werbe- und Imagevideos für Weißdorf und das neue Baugebiet. Weißdorf ist nach Selb und Leupoldsgrün die dritte Kommune, die in dieser Aktion der Sparkasse Hochfranken und extra-Radio vorgestellt wird.

Neben den Szenen im Baugebiet wurde auch beim Dorfladen Schlegel, am Fußballplatz, bei der Feuerwehr und am Spielplatz gedreht. Drohnen- und Landschaftsaufnahmen runden das gelungene Video ab.

Das Video ist auf den Internetseiten von extra-Radio und der Gemeinde Weißdorf sowie in den sozialen Netzwerken zu sehen.



Bürgermeister Heiko Hain dankt allen Beteiligten für ihre Mitwirkung und extra-Radio sowie der Sparkasse Hochfranken für die Möglichkeit, das Baugebiet Waldsteinblick II in diesem Rahmen präsentieren zu können.



## Bekanntmachung

### Durchführung einer Grenzbegehung

Gemäß Art. 12 Abmarkungsgesetz (AbmG) erfolgt die diesjährige Grenzbegehung der Gemeinde Weißdorf am

**Samstag, den 18.09.2021** um 9.00 Uhr  
**Treffpunkt:** Gasthaus Walther, Wulmersreuth

Am Treffpunkt, welcher auch gleichzeitig der Endpunkt der Begehung ist, erfolgt gemeinsame Abfahrt mit gemeindlichen Fahrzeugen zum Ausgangspunkt. Die Tour geht von Oppenroth nach Wulmersreuth. Besichtigt wird der Grenzverlauf zu den Gemarkun-

gen Seulbitz, Markersreuth, Meierhof bei Münchberg und Münchberg.

Eingeladen sind alle Feldgeschworenen der Gemeinde Weißdorf, Gemeinderäte und Grundstückseigentümer. Im Übrigen kann sich jedermann, der interessiert ist, an der Grenzbegehung beteiligen. Wasserfestes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung wird den Teilnehmern empfohlen.

Weißdorf, den 23.08.2021

**Gemeinde Weißdorf**

Heiko Hain  
I. Bürgermeister



*Waldstein-*  
**Blättla**

**Erfolgreich werben!**

Ihre Medienberaterin  
**Laura Illing**  
Poststraße 9/11, 95028 Hof  
Tel.: 09281 / 816-143  
Fax: 09281 / 816-175



**Gasthof-Pension Walther**  
Wulmersreuth 17 · 95237 Weißdorf  
**Gut Essen – Fein Trinken – Ruhig Schlafen**  
Tel.: 09251 - 99260 · [www.gasthof-walther.de](http://www.gasthof-walther.de)



*Schneider's*  
**GASTHOF ZUM WALDSTEIN**  
FRISCHE FRÄNKISCHE KÜCHE

☎ **09257 / 501**  
**Familiengastronomie in fünfter Generation**

**ERFREUEN** Sie sich an den feinen fränkischen Schmankerl aus unserer bekannt guten Küche.

**ERLEBEN** Sie die urgemütliche Atmosphäre unseren fränkischen Wirtshauses.

**ERHOLEN** Sie sich in unserem Biergarten nach einer Wanderung im Fichtelgebirge, oder nach einer genussvollen Motorradtour.

**ENTSPANNEN** Sie sich in unseren neu renovierten, ruhigen Gästezimmern. Es stehen Ihnen Einzelzimmer, Doppelzimmer und Familienzimmern zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie als Gast in unserem seit Generationen als Familienbetrieb geführten Haus begrüßen zu dürfen. Individual-, Gruppen- und Busreisende sind uns herzlich willkommen.

**Öffnungszeiten Restaurant:**  
Freitag und Samstag 17 – 21 Uhr, Sonntag 11.30 – 14 und 17 – 21 Uhr

**Biergartenbetrieb:**  
Samstag und Sonntag: 14 – 17 Uhr

Für Feierlichkeiten sind wir Montag bis Sonntag nach Absprache für Sie da.

**SCHNEIDER'S GASTHOF ZUM WALDSTEIN**  
Marktplatz 16, 95239 Zell im Fichtelgebirge  
Telefon: 09257 / 501 | Fax: 09257 / 7179  
E-Mail: [info@gasthof-zum-waldstein.de](mailto:info@gasthof-zum-waldstein.de) | Web: [www.gasthof-zum-waldstein.de](http://www.gasthof-zum-waldstein.de)

*„Zur Burgruine  
Oppenroth“*

Oppenroth 8  
95237 Weißdorf

**Wir haben Montag bis Sonntag für Sie geöffnet - Dienstag Ruhetag**

**Unser romantisch verträumter Biergarten verführt zum Verweilen, die gutbürgerliche Küche aus eigener Herstellung ist sowohl fränkisch-deftig als auch genießerisch-delikat.**

**Reservierungen bitte unter 09251/5669 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## FF Weißdorf

### Erfolgreiche Leistungsprüfung



Aller guten Dinge sind zwei ..... Bereits 2020 sollte die erste Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ in der Geschichte der Weißdorfer Wehr stattfinden. Aufgrund der Corona- Pandemie musste diese jedoch abgesagt und um ein Jahr verschoben werden.

Am 31. Juli 2021 war es dann soweit: Zwei Kameradinnen und zehn Kameraden, davon einer aus Bug/ Oppenroth, stellten sich den kritischen Augen der drei Schiedsrichter und einigen Zuschauern. Bei der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ wird ein Verkehrsunfall angenommen, der sich nachts ereignet hat und bei dem der Fahrer im Fußbereich eingeklemmt ist.



Hierfür mussten die ausgelosten Trupps entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV) alle notwendigen Gerätschaften bereitlegen und einsetzen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählt hier die Betreuung und Erste Hilfe der eingeklemmten

Person, die Verkehrsabsicherung zum Eigenschutz, Ausleuchten der Einsatzstelle, Sicherung des Unfallfahrzeuges gegen Brandgefahr sowie die Vornahme von Spreizer und Schneidgerät mit dazugehörigem Equipment.



Am Ende bestätigten uns alle drei Schiedsrichter ein sauberes und zügiges Arbeiten ohne erkennbare Fehler. Somit konnte allen Kameradinnen und Kameraden das Leistungsabzeichen überreicht werden. Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern und vielen Dank für die erbrachten Übungsstunden.

Im Anschluss an die Leistungsprüfung fand die im dreijährigen Turnus stattfindende Inspektion der Feuerwehr durch den Kreisbrandinspektor bzw. Kreisbrandrat statt.

Des Weiteren erfolgten noch Ehrungen und Beförderungen

#### Ehrungen

- **25 Jahre Dienstzeit**
  - Holger Dietel, Stefan Dietel sowie Heiko Hain
- **40 Jahre Dienstzeit**
  - Stefan Heyer

#### Beförderungen

- **Feuerwehrmann**
  - Nicolas Bunzel
- **Oberfeuerwehrmann**
  - André Stephan
  - Sebastian Späth
- **Oberlöschmeister**
  - Matthias Schmalz

## Baumaßnahme

### Radweg-Zubringer asphaltiert



Im Zuge der Baumaßnahmen zur Errichtung des Radweges von Sparneck nach Weißdorf hat die Gemeinde Weißdorf auch das Verbindungsstück von der Radwege-Abzweigung bis zur Karl-Reichel-Straße asphaltieren lassen.

Nach der Fertigstellung wird es dann möglich sein, von der einen Saale-Seite des Dorfes auf die andere zu gelangen, ohne das gefährliche Eck an der Kirche passieren zu müssen.

## Aus dem Rathaus

### Ab September gratuliert der Bürgermeister wieder persönlich



Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie waren sie gute Tradition: Die Besuche des Bürgermeisters anlässlich eines hohen Geburtstags oder zu Ehejubiläen, um die Glückwünsche der Gemeinde Weißdorf

persönlich zu überbringen. Um eine Gefährdung für Jubilare und Angehörige auszuschließen, beschränkten sich seit März 2020 alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises in Absprache auf postalische oder telefonische Grüße.

Aufgrund der guten Impfquoten und der überschaubaren Infektionslage sollen die Geburtstagsbesuche in Weißdorf ab September nun wieder aufgenommen werden. Die Verwaltung wird dazu wie bisher alle Jubilarinnen und Jubilare vorher telefonisch kontaktieren und einen Besuchstermin vereinbaren.

*Eine Bitte: Sollten Sie – wegen Corona, aus gesundheitlichen oder welchen Gründen auch immer – keinen Besuch wünschen, müssen Sie kein schlechtes Gewissen haben, dies am Telefon mitzuteilen.*



- Briefbogen
- Kuverts
- Visitenkarten
- SD-Sätze
- Schreibblöcke
- Präsentationsmappen
- Weihnachtskarten

- Imagebroschüren
- Vereinszeitschriften
- Kataloge
- Booklets
- Bücher
- (Hard- und Softcover)

- Plakate,
- Kalender
- Stanzverpackungen
- Etiketten
- Mailings
- Personalisierungen
- (QR-Code, Strichcode, Nummerierung)

- Flyer
- Folder
- Zeitungsbeilagen
- Imagebroschüren

**und vieles mehr...**

Pauli Offsetdruck e. K.  
Am Saaleschlößchen 6  
95145 Oberkotzau  
T | 09286 982-0  
E | [oberkotzau@pauli-offsetdruck.de](mailto:oberkotzau@pauli-offsetdruck.de)  
W | [www.pauli-offsetdruck.de](http://www.pauli-offsetdruck.de)

**Ihr Partner  
in der Region  
für Digital- und  
Offsetdruck**

## FF Weißdorf

### Stefan Dietel im Amt bestätigt

Coronabedingt musste die im Februar 2021 ange-setzte Dienstversammlung mit Wahl des I. Kommandanten ausfallen. Da seine Amtszeit im April endete, wurde Stefan Dietel übergangsweise von der Gemeinde als Notkommandant bestellt.

Aufgrund der niedrigen Inzidenzen konnte die Ver-sammlung nun nachgeholt werden. Stefan Dietel wurde ohne Gegenstimme von den Anwesenden im Amt bestätigt.

**HOFFMANN**  
**PELLETS**

*Wärme die nachwächst!*  
lose im eigenen Silofahrzeug  
und Palettenware

**NEU!**



**Direkt bestellen:**  
Tel.: 09284-95040  
www.sigmund-hoffmann.de

95126 Schwarzenbach/Saale - Industriestraße 4

**Bettfedern  
Wäscherei**

- X Anfertigung von Flachbetten, wie z. B. Punktstepp oder Karo, aus Ihren Federbetten (auch Übergrößen)
- X Reiche Auswahl an Inletts in den verschiedensten Farben und Ausführungen
- X Wir sind Montag bis Donnerstag für Sie da – Anruf genügt!

**Eduard Hartmann**  
Friedrich-Schoedel-Straße 19  
95213 Münchberg  
Telefon 09251-7785

## Hörgeräte



Frankenwaldstr. 1 · 95119 Naila  
**Tel. 09282/984 796**

Luitpoldstr. 31 · 95233 Helmbrechts  
**Tel. 09252/25 15 310**  
www.hoergeraete-luchs.de

## Aus dem Bauhof

### Für Hochwasser gerüstet



Die Starkregenereignisse der letzten Zeit haben auch in unserer Region für immense Schäden gesorgt. Auch wenn die amtlichen Hochwasserkarten für ein hundertjähriges Hochwasser an der Saale nur geringe Überflutungen in den Bereichen An der Saale, Münchberger Straße und Karl-Reichel-Straße prognostizieren, können durch plötzlichen Starkregen auch kleinere Bäche überflutet oder der Kanal so überlastet werden, dass Wasser austritt und dieses Straßen und Keller überschwemmt.

Um auf derartige Ereignisse in der Zukunft noch besser vorbereitet zu sein, hat die Gemeinde Weißdorf nun mehrere Paletten Sandsäcke im Bauhof eingelagert. Diese können bei Bedarf von der Feuerwehr eingesetzt oder an betroffene Anlieger ausgegeben werden.

**Steinkershof – Hofladen – Unfriedsdorf**  
„Sei g'scheit, unterstütz' Nachhaltigkeit“  
Regionale und ökologisch erzeugte Lebensmittel direkt ab Hof






**st** **em** **kers** **hof**  
UNFRIEDSDORF

- Bio-Eier aus unserem Hühnermobil
- Nudeln und Liköre, hergestellt aus unseren Eiern
- Bio-Kartoffeln, Bio-Getreide, Bio-Müsli
- Vollkornmehl selbst mahlen, Honig, Kräuter, ...

**Öffnungszeiten:**  
**Selbstbedienungsraum:**  
täglich von 7.00 bis 21.00 Uhr

**Hofladen:** Donnerstag von 16.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Unfriedsdorf 3, 95213 Münchberg, 09251 4371385,  
0151 46369638



## Werner Bunzel KG

### Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Helmbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008  
LGA/InterCert  
Ein Unternehmen des TÜV Rheinland

- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanopraktiker

- Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09251/6666
- alle Behördengänge, Trauerdruck
- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG  
Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf  
Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44  
E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de  
Internet: www.bunzel-bestattungen.de

## Kirchliche Termine

Evang.-Luth. Pfarramt Weißdorf  
Kirche St. Maria

Datum	Zeit	
01.09.21	10.30	Evtl. Gottesdienst im Seniorenhaus Zell? (Lekt. Greiner)
05.09.21	09.00	Gottesdienst (Präd. Schoberth)
12.09.21	09.00	Gottesdienst (Lekt. Söllner)
	10.00	Kindergottesdienst
14.09.21	08.30	Schulanfangs-Gottesdienst: Schulanfänger der GS Weißdorf-Sparneck in der Kirche St. Maria (Pfr. Scheirich)
15.09.21	08.30	Schulanfangs-Gottesdienst: 2., 3. und 4. Klasse der GS Weißdorf-Sparneck in der Kirche St. Veit in Sparneck (Pfr. Scheirich)
<b>19.09.21</b>	<b>10.00</b>	<b>Kindergottesdienst</b>
	<b>14.00</b>	<b>Verabschiedungsgottesdienst von Pfrn. Herma Teschke, St. Maria</b>
26.09.21	10.00	Gottesdienst (Präd. Köhn)
	10.00	Kindergottesdienst

### Termine:

Mi., 01.09.21:

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus

Sa., 04.09.21:

15.00 Uhr Jahresmitgliederversammlung des Diakonievereins Waldstein e.V. im Gemeindehaus Weißdorf

So., 19.09.21:

14.00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst von Pfrn. Herma Teschke, St. Maria

Anmeldungen zum Präparanden- und Konfirmanden-Unterricht im Oktober durch schriftliche Einladungen.

Vakanzverwaltung: Pfr. Christian Höllerer,  
Münchberg, Tel.: 09251/8993215

Pfarramt Weißdorf: mittwochs und freitags 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Tel., 09251/5356

Vertrauensfrau: Heike Deckert, Tel.: 09251/4365976

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell  
Kirche St. Gallus

Datum	Zeit	
05.09.21	17.00	Der etwas andere Gottesdienst
12.09.21	09.00	Gottesdienst mit Taufe (Pfarrerin Bär)
19.09.21	09.00	Gottesdienst
26.09.21		Festgottesdienst mit Feier der Silbernen und Goldenen Konfirmation. Die Anzahl der Gottesdienste und deren Beginn wird noch bekanntgegeben! ( <i>geschlossene Veranstaltungen</i> )

Weitere aktuelle Termine (oder Änderungen) entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten oder der Homepage der Kirchengemeinde [www.zell-evangelisch.de](http://www.zell-evangelisch.de)

Evang.-Luth. Pfarramt Sparneck

Datum	Zeit	
05.09.21	10.15	Gottesdienst
12.09.21	10.15	Gottesdienst
19.09.21	10.15	Gottesdienst
26.09.21	10.15	Gottesdienst

### Veranstaltungen:

Mutter-Kind-Kreis

Mittwoch

Präparandenunterricht

nach Absprache

Konfirmandenunterricht

nach Absprache

Jugendkreis CVJM

Donnerstag

Zur Zeit finden keine weiteren Veranstaltungen statt. Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt (Tel. 09251/5059). Wir freuen uns über Ihren Anruf.

## Wichtige Telefonnummern auf einen Blick

**Notfalldienst – Rettungsleitstelle** \_\_\_\_\_ 112  
**Bereitschaftsdienst der Ärzte** \_\_\_\_\_ 116117  
 jew. mittwochs von 13 Uhr bis donnerstags 8 Uhr  
 sowie freitags von 18 Uhr bis montags 8 Uhr  
**Notfalldienst Augenärzte** \_\_\_\_\_ 0700 01001414

### Notfalldienst Zahnärzte

- 28./29.8.** Christian Bonnekamp, Maxplatz 11, Rehau  
 Tel. 09283 2529 (Praxis)  
 Stephan Kramer, Wunsiedler Str. 59, Hof  
 Tel. 09281 738373 (Praxis)
- 4./5.9.** Andreas Ziegler, Konradsreuther Str. 2, Oberkotzau  
 Tel. 09286 973613 (Praxis)  
 Dr. Madeleine Lauterbach, Stephanstr. 7, Hof  
 Tel. 09281 8331540 (Praxis)
- 11./12.9.** Dr. med. dent. Thomas Bartsch, Jahnstr. 16,  
 Schwarzenbach a. d. Saale; Tel. 09284 200 (Praxis),  
 0175 8600589 (mobil)  
 Johannes Majer, Kirchplatz 2, Hof  
 Tel. 09281 3232 (Praxis)
- 18./19.9.** Dr. med. dent. Jörg Bauer, Ziegelweg 3, Münchberg  
 Tel. 09251 850000 (Praxis) 0174 9913625 (mobil)  
 Shenja Motzke, Eppenreuther Str. 23, Hof  
 Tel. 09281 2992 (Praxis) 0173 6703500 (mobil)
- 25./26.9.** Dr. Friedrich Blatter, Baugenossenschaftsstr. 4,  
 Oberkotzau; Tel. 09286 95040 (Praxis)  
 Dr. med. dent. Carsten Müller, Pirk 20a, Hof  
 Tel. 09292 9778889 (Praxis) 0173 8908348 (mobil)

Dienstbereitschaft jew. 10 bis 12 Uhr und 18 bis 19 Uhr,  
 Behandlungsbereitschaft in der übrigen Zeit  
 Der Notdienst und eventuelle Änderungen sind auf der  
 Homepage [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) veröffentlicht.

### Notfalldienst Tierärzte

- 27. –30.8.** Martin Joos und Sarah Ebert und Annnika Kaeh-  
 lert, Selb, Tel. 0173 5774450
- 3.-5.9.** Wolfgang Sebert, Helmbrechts, Tel. 09252 5082
- 5./6.9.** Dr. Stephanie Leidl, Wunsiedel, Tel. 09232 8353
- 10.– 12.9.** Dr. Olaf Fialkowski, Tel. 0157 72679499
- 12./13.9.** Dr. Norbert Deuerling, Rehau, Tel. 09283 899171
- 17.– 20.9.** Dr. Holger Linke, Naila, Tel. 0170 3076827
- 24. – 26.9.** Eric Falk, Selb, Tel. 09287 889800
- 26./ 27.9.** Katy Zimmermann, Selb, Tel. 0152 53816059

Rufbereitschaft jeweils freitags, 19 Uhr, bis sonntags, 7 Uhr, und  
 sonntags, 7 Uhr, bis montags, 7 Uhr. Der Notdienst und eventuel-  
 le Änderungen sind auf der Homepage [www.tbvoberfranken.de](http://www.tbvoberfranken.de)  
 veröffentlicht.

**Giftnotruf** \_\_\_\_\_ 089 19240  
**Telefon-Seelsorge** \_\_\_\_\_ 0800 1110111  
**Sperrnotruf (EC- und Kreditkarten)** \_\_\_\_\_ 116116  
**Frauennotruf** \_\_\_\_\_ 09281 77677

## Apothekennotdienst September 2021

### Apotheken in Helmbrechts, Marktleugast, Münchberg, Konradsreuth und Sparneck

1. Adler-Apotheke Münchberg,  
Kulmbacher Str. 7, Tel.: 09251/1374
2. Pittroff Apotheke Helmbrechts,  
Münchberger Str. 10, Tel.: 09252/6191
3. Conrads-Apotheke Konradsreuth,  
Weberstr. 1, Tel.: 09292/1317
4. Engel-Apotheke Münchberg,  
Karlstr. 16, Tel.: 09251/6868
5. Stadt-Apotheke Helmbrechts,  
Luitpoldstr. 29, Tel.: 09252/91240
6. Rathaus-Apotheke Marktleugast,  
Kulmbacher Str. 3, Tel.: 09255/256
7. Franken-Apotheke Münchberg,  
Luisenstr. 6, Tel.: 09251/6327
8. Waldstein-Apotheke Sparneck,  
Marktplatz 1, Tel.: 09251/1880
9. Stadt-Apotheke Münchberg,  
Bayreuther Str. 4, Tel.: 09251/1301

## September

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
		1 3	2 1	3 8	4 3	5 3
6 4	7 5	8 9	9 4	10 5	11 9	12 9
13 1	14 2	15 6	16 1	17 2	18 6	19 6
20 3	21 7	22 8	23 3	24 7	25 8	26 8
27 9	28 4	29 2	30 9			

## Impressum

Waldstein-Blättla – Herausgeber: Frankenpost Verlag GmbH, Poststraße 9-11, 95028 Hof

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Marcel Auermann, Chefredakteur

Vermarktung Anzeigen: HCS Medienwerk GmbH, Marienstraße 14, 95028 Hof

Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer

Verlagskoordination Amtsblätter: Christian Wagner

Titelfoto: Hoher Stein - zwischen Benk und Kirchenlamitz

Auflage: 1.500 Exemplare

Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck/Weißdorf.

Wir haben das Waldstein-Blättla mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Recherche-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden, sodass wir für solche Irrtümer keine Haftung übernehmen.



# KÜCHEN

*Faszination*

**Außergewöhnliche, kreative  
KüchenPlanung in PERFEKTION**

So können Sie sicher sein, dass alles stimmt!

**Wir präsentieren Ihnen Ihre neue Traumküche.**  
Für jede Anforderung und jeden Geschmack genau die Richtige. Ideenreich und individuell geplant bis in den letzten Winkel - wohnfertig, exakt montiert - perfekt auf Ihre Körpergröße abgestimmt - damit Sie und Ihre Lieben tagtäglich viel Freude haben.  
Modernste Technik und durchdachtes Design bedeuten für Sie „perfektes Kochvergnügen“.

**Herzlich willkommen in Ihrer neuen Küche!**

***Freitags und samstags  
KüchenSofortplanung  
von 10.<sup>00</sup> bis 18.<sup>00</sup> Uhr***

Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44.  
Bitte Möbelstellmaße mitbringen !

KÜCHEN **SIEBER**

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · [www.kuechen-sieber.de](http://www.kuechen-sieber.de)

www.goebel-design.de



Weißdorfer

# BIER KÄRWA



KONZERT MIT  
**BOLLE & SCHATZ**

DIE LECKEREN BIERE DER BRAUEREI  
HOPFENHÄUSLA

FISCHSPEZIALITÄTEN VOM  
FISCHEREIVEREIN

LECKERES VOM GRILL DES  
SCHREBERGARTENVEREINS

KAFFEE & CREPES AUS DEM  
COFFEE11.COMPANY-MOBIL



**28.08.21**

EINLASS AB 16.00 UHR

EINTRITT FREI!

DOREPLATZ "AM SCHLOSS"

WEISSDORF

ES GILT DAS AUSHÄNGENDE HYGIENEKONZEPT!  
FFP2-MASKEN-PFLICHT AUF DEM GESAMTEN  
GELÄNDE (AUSNAHME SITZPLATZ)

VERANSTALTER: GEMEINDE WEISSDORF,  
SCHWARZENBACHER STRASSE 6, 95237 WEISSDORF